

neuen Kurfürsten, Johann Friedrich des Großmüthigen, ihre Vorladung erneuerten. Sie wollten hierauf die Visitation in Schleiz beginnen, gingen aber wieder ab, weil sich Niemand von der Herrschaft dabei einfand. Sie bestimmten hierauf einen Vorbeschied nach Gera. Jetzt schickte der alte Herr von seiner Seite einige Abgeordnete, erklärte aber, daß er sich auf das kaiserliche Mandat: „bei dem alten Glauben zu bleiben,“ berufe, die Visitation nicht hindern, aber für seine Person keinen Antheil daran nehmen wolle. Zwar blieb deswegen die Visitation noch ausgesetzt, wurde aber in demselben Jahre noch wirklich vollzogen.

Bei dieser Visitation wurde der Stadtpfarrer zu Gera wegen seiner Ungeschicklichkeit auf das Land versetzt, der Pfarrer zu Linz, als ein „nichtsnuziger Bube“, fortgejagt, und das dortige Pfarrgut eingezogen. Der alte Herr von Gera blieb noch lange Zeit Katholik, und ließ auf seinem Schlosse heimlich Winkelmesse lesen.

Ein Edler v. Ehdorf auf Aqa widerstrebte der Communion unter beiderlei Gestalt, weil — nur ein Gott sei. —

Endlich trat auch der Herr von Gera der guten Sache bei, der er sich nur aus Furcht vor dem Kaiser, und beleidigt durch die Art, wie die kursächsischen Visitatoren gegen ihn aufgetreten waren, widersezt hatte.

Hierauf wurde die Visitation in Schleiz mit Saalburg vorgenommen. Der Pfarrer zu Dietersdorf hatte schon zehn Jahre nach Luthers Anweisung gepredigt, das Sacrament unter beiderlei Gestalt gereicht, seit Anfang des Jahres 1533 teutsch getauft, und war auch verheirathet. Die übrigen Priester waren ungelehrte, zum Theil gottlose Männer; der zu Pahren hatte mit 2 Schwestern 6 Kinder gezeugt, und der zu Seubtendorf in zwanzig Jahren keine Bibel gehabt.

Auch fand man an der Frömmigkeit der meisten von den eif. adeligen Nonnen im Kloster zum heiligen Kreuz bei Saalburg sehr Vieles auszusagen. Das Kloster wurde 1544 säcularisirt.

Noch im Herbst des Jahres 1533 wurde auch zu Greiz die Visitation vollzogen; in der Herrschaft Lobenstein, welche böhmisches Lehn war, erst im Jahr 1543.

Im Jahr 1534 wurde übrigens die Visitation jener reußischen Länder wiederholt, und fleißig nachgefragt, ob die Verordnungen der Commissarien überall in Anwendung gekommen seien? Durch diese Kirchenvisitationen war nun zwar der Grund zu fortschreitenden Verbesserungen im Kirchenwesen gelegt, aber es fehlte, nach Abschaffung der papistischen Ceremonien, noch ganz an einer gleichförmigen Kirchenordnung. Eine solche wurde 1552 auf Befehl Heinrichs, Burggrafen zu Meissen, Herrn von Plauen, obersten Kanzler des Königreichs Böhmen, welchem der nach der Schlacht bei Mühlberg geächtete Herr von Gera, Schleiz und Lobenstein seine Besitzungen hatte abtreten müssen, von mehreren Superintendenten des Voigtlandes berathen, von M. Corbinianus Hendel, Pfarrer zu Plauen, abgefaßt, und den Superintendenten des Voigtlandes zur Nachachtung zugesertigt. Sie ist unter dem Namen der Burggräflichen Kirchenordnung bekannt und im Lobensteiner Intelligenzblatt vom Jahre 1788 No. 45. zu finden.

Bald darauf brachten jedoch die unter den protestantischen Theologen ausgebrochenen Streitigkeiten über die Erbsünde auch das hiesige Kirchenwesen in neue Verwirrung.

Nach einer sechsjährigen Vacanz war 1564 Jacob Langguth zum Superintendenten in Gera berufen worden, und hatte alsbald mit seinen Diaconen über die leidige Erbsünde böse Händel bekommen. Der alte Herr von Gera, der den Frieden liebte und die theologischen Streitigkeiten haßte, da er in ihnen gefährliche Neuerungen sah, setzte den Superintendenten Langguth nebst dem Diaconus Einwangen ab; ließ dagegen drei aus Sachsen vertriebene Prediger, die er für Märtyrer des achten lutherischen Glaubens hielt, auftreten. Der Rath zu Gera trug Bedenken, dieselben anzunehmen, worauf der Landesherr demselben in einem langen Schreiben remonstrirte, daß diese Prediger, weil sie sich nicht zu Strigels falscher Lehre hätten bekennen wollen, aus Sachsen vertrieben worden seien; und den gelehrten Theologen Dr. Simon Musäus zum Superintendenten nach Gera berief.

Indessen hatten schon mehrere in den flacianischen Streitigkeiten aus Thüringen vertriebene Prediger Anstellung im

Reußischen und Schönburgischen gefunden; namentlich M. Bartholomäus Rosinus, der, aus Weimar vertrieben, Superintendent in Waldenburg wurde, und die Pfarrer Deyfinger, Rege, Schulteis, Kindler und Hanke, welche in den reußischen Dörfern Naitschau, Köstrik, Roben, Langenberg und Hirschfeld angestellt wurden, welchen auch Kutumnus, Superintendent in Greiz, zugezählt wird. Die Vertriebenen, auch hier von den Schmähungen der Gegenparthei verfolgt, falsche, schädliche, giftige Lehre zu führen, Aufruhr und Verwirrung in der Kirche anzustiften, öffentlich beschuldigt, bei dem Volk und ihren Patronen als Anhänger des nach dem Religionsgespräch zu Weimar (1560) in Verruf gekommenen Flacianismus verdächtigt, mußten fürchten, daß sie auch hier nicht geduldet werden würden. Sie vereinigten sich daher, in einer offenen Schrift ihre Rechtgläubigkeit vor ihrem Landesherren und der Welt zu beweisen, und darzuthun, daß sie in der Lehre mit Gottes Wort und Luthers Schriften genau übereinstimmten, somit jene verleumderischen Beschuldigungen zurückzuweisen.

Die Schrift wurde von Rosinus, Superintendent in Waldenburg, nach vorgängiger Berathung mit Musäus und Kutumnus ausgearbeitet, von den meisten Pastoren im Obergreizischen, Geraischen und Schönburgischen und einigen andern zu Chemnitz und Mitweide unterschrieben, und mit Vorbewußt und Genehmigung des Herrn Heinrich des Mittleren zu Obergreiz, Herrn Heinrich des Jüngeren zu Gera und des Herrn Wolf zu Schönburg, Glaucha und Waldenburg im Jahr 1567 gedruckt.

Sie hatte damals den Titel: Confessions-Schrift etlicher Prädicanten in der Herrschaft Obergreiz, Gera, Schönburg und anderer hernach Unterschriebenen.

Diese, als ein Privatbekenntniß „etlicher Prädicanten,“ ohne besondere landesherrliche Autorität, ohne den Namen des Druckorts und Buchdruckers, veröffentlichte Schrift, gelangte bald zu einer symbolischen Autorität.

Die reußischen Herren: Herr Heinrich der Jüngere (der Stammvater der noch blühenden jüngeren Linie Reuß), genannt Posthumus, zu Gera und seine Herrn Wettern der mittleren Linie, Heinrich der Aeltere zu Obergreiz und Heinrich der Mittlere zu Schleiz, fanden sich, auf unterthäniges Ansuchen ihrer Ritter- und Landschaft, bewogen, in ihren Herrschaften eine neue Kirchenvisitation vornehmen zu lassen. Sie veranlaßten deshalb eine Zusammenkunft der Superintendenten und einiger vorzüglicher Pfarrer aus ihren Herrschaften, um sich mit ihnen über die vorhabende Kirchenvisitation zu berathen. Die Versammlung wurde im August 1596 in Schleiz gehalten, und beschloß, die „Confessions-Schrift etlicher Prädicanten,“ die indessen als Lehrnorm in den Herrschaften Greiz und Gera gegolten hatte, auch in den Herrschaften Schleiz, Lobenstein, Saalburg und Kranichfeld als Richtschnur und Vorschrift der Lehre aufzustellen.

Weil aber diese Schrift seit ihrer Erscheinung vielen Widerspruch von in- und ausländischen Theologen erfahren hatte, namentlich wegen flacianischer Lehren heftig angegriffen worden war, so wurde beschloß, sie von auswärtigen, namhaften Theologen prüfen zu lassen. Sie wurde nach Wittenberg, Torgau und Jena geschickt; nachdem günstige Zeugnisse für sie eingegangen waren, auch von den reußischen Räten begutachtet. Hierauf wurde sie von sämtlichen Kirchendienern in den obengenannten Herrschaften, an der Zahl 66, ohne Widerrede unterschrieben; nämlich von den damaligen 5 Superintendenten zu Greiz, Schleiz, Gera, Lobenstein und Kranichfeld, von 61 Archidiaconen, Pfarrern und Diaconen in den Städten und auf dem Lande; und mit einer Vorrede, in welcher sie gegen die erhobenen Beschuldigungen gerechtfertigt, und ihre Uebereinstimmung mit der ungeänderten augsburgischen Confession und mit der Formula Concordia nachgewiesen wird, so wie mit einem landesherrlichen Decret, als Vorwort, und dem reußischen Wappen versehen, gedruckt, unter dem Titel: Confessions-Schrift, nach welcher bisher in den Reußischen Kirchen, vermöge heiliger Schrift, augsburgischer Confession und des hoherleuchteten, theuern Mannes Gottes, Dr. Martin Luthers, Schriften, gelehrt worden u. Jena, durch Tobiam Steinmann. Anno Christi MDCXCIX.

Nach hundert Jahren erschien die dritte Ausgabe 1699, bei Werther in Gera gedruckt.

(Fortsetzung folgt.)